

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	8 (1937)
Heft:	4
Rubrik:	Aus der Industrie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ganzen der Erziehungsarbeit", gibt der Jahresbericht ausführlich Rechenschaft über die geleistete Arbeit. In den Erziehungsberatungsstunden in Luzern, Bethlehem in Wangen b. Olten und Basel wurden 111 Fälle in 272 Besuchen beraten. Durch die drei heilpädagogischen Beobachtungsstationen: Bethlehem, Wangen b. Olten, Sonnenblick, Basel und St. Georg, Knutwil gingen 197 Kinder und Jugendliche. Dabei ist die ausführliche Typologie besonders interessant. Weiter wird Bericht erstattet über die Vortragstätigkeit, Veröffentlichungen in Form von Zeitschriftenaufsätzen und der eigentlichen Schriftenreihe des Instituts und über das Heilpädagogische Seminar an der Universität in Freiburg (Schweiz). Der Jahresbericht wird Interessenten gern zugesandt.

Bildungskurs für Knabenhandarbeit

Der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform führt vom 12. Juli bis 7. August 1937 in Vevey den 47. Bildungskurs durch. Das vollständige Programm mit Anmeldeformular kann bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, ferner bei den Schulausstellungen in Basel, Freiburg, Lausanne, Locarno, Neuenburg, Zürich und der Schulwarte Bern, sowie bei der Kursdirektion, M. Hürlmann, Schuldirektor, Vevey, bezogen werden.

Krankentransporte mit der Bahn

Auf 1. Januar trat in der Beförderung von Kranken in besondern Krankenwagen durch die Hauptbahnen eine wesentliche Änderung ein. Auf diesen Zeitpunkt wurden die veralteten zweiachsigen Krankenwagen aus dem Verkehr zurückgezogen und durch drei- und vierachsige Krankenwagen ersetzt. Ferner wurde die 2. Klasse abgeschafft und die bisherigen Zweitklass- wurden den Drittklass-Krankenwagen gleichgestellt. Für die dreiachsigen Wagen werden künftig nur noch acht Billette 3. Klasse verlangt, für die vierachsigen statt 14 nur noch acht Billette 1. Klasse.

Aus der Armenpflege

Die Ausgaben der gesetzlichen Armenpflege in der Schweiz sind im Jahre 1934 wieder um die Summe von 1,3 Millionen Franken gestiegen und betrugen Franken 65 319 619 gegenüber Fr. 63 981 140 im Vorjahr. Die Vermehrung ist kleiner als die von 1932 auf 1933 (3,8 Millionen), weil die Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen in verschiedenen Kantonen eine fühlbare Entlastung gebracht hat. An den höhern Aufwendungen partizipieren hauptsächlich folgende Kantone: Bern, Baselstadt, Thurgau, Graubünden, Uri und Tessin. Bern, das mit Fr. 897 000.— an der Spitze steht, weist zur Erklärung hin auf die wirtschaftliche Depression, welche die Unterstützungsbedürftigkeit der Notleidenden nicht verkleinert, sondern vergrößert, und macht dann einige Krisengemeinden im Jura, hauptsächlich im Sankt Immoortal, ferner Biel, Lengnau usw. namhaft, die von den Armenlasten fast erdrückt werden. Zu den erwähnten Ausgaben der gesetzlichen Armenpflege kommen dann noch die Ausgaben der Kantone für die in den verschiedenen Anstalten untergebrachten Armen und die Unterstützungen der Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und der Ausländer nach den Staatsverträgen: rund Fr. 14 000 000, ferner die Auslagen der Bundesarmenpflege im Betrage von Fr. 809 254.— und endlich die Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege: rund Fr. 12 000 000. Insgesamt wurden in der Schweiz im Jahre 1934 für Armenunterstützung Fr. 92 128 873 ausgegeben oder Fr. 22,65 auf den Kopf der Bevölkerung.

An unsere Leser!

Benützen Sie in Ihrem Interesse recht oft unseren Gratis-Auskunftsdiest!
Wir nennen Ihnen die leistungsfähigen Fabrikanten und Lieferanten von Anstalts-Bedarfsartikeln, Maschinen, Einrichtungen, Lebensmitteln, Apparaten, sowie bewährte Firmen für Arbeiten aller Art und beraten Sie, unter Beziehung erster Fachleute, auf dem Gebiete des gesamten Anstaltsbaues. Wir verfügen über eine vieljährige Erfahrung und können Ihnen nützlich sein.

Schreiben Sie Ihre Wünsche an den **Verlag Franz F. Otth, Zürich 8, Hornbachstrasse 56**

Buchbesprechungen, Zeitschriften

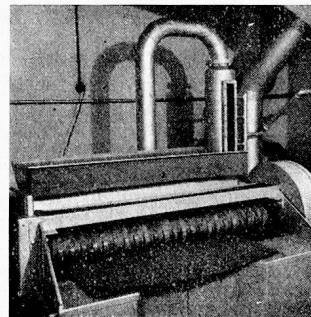
Guttmanns Medizinische Terminologie, Anleitung und Erklärung der gebräuchlichsten Fachausdrücke aller Zweige der Medizin und ihrer Hilfswissenschaften. 27. Auflage. Mit 653 Abbildungen von Walter Marle. VIII, 592 Seiten. 1936. Gebunden RM. 20.—.

Das aufschlußreiche Werk ist in der neuesten Auflage sehr verbessert worden und leistet jedem Verwalter und Vorsteher, der sich auch für medizinischen Fragen interessiert, sehr gute Dienste. Es ist eine wirkliche Fundgrube, die immer zuverlässige Auskunft gibt. Auch die Abbildungen sind klar und einleuchtend. Wer je in Fall kommt, ein medizinisches Wort zu suchen und die Definition davon zu wissen, greife zu dieser prächtigen Terminologie, welche zum guten Führer und Wegweiser wird.

E. G.

Aus der Industrie

Eine neue zweckmäßige Teppichentstaubungsmaschine hat Herr Ingr. Meier-Haus in Rüschlikon konstruiert. Die zu reinigenden Fußmatten, Teppiche oder Wolldecken werden unter einer hölzernen Walze mit zahlreichen Exzenter-Nocken durchgeführt, unterhalb welcher sich eine je nach der Dicke des Teppichs durch Federung sich anpassende Saugdüse befindet. Die Walzen-Nocken erschüttern das Reinigungsgut sehr gleichmäßig, wobei der dadurch von der Unterlage gelockerte Staub sofort durch die Düse abgesaugt wird. Die Walze ist auf ihrer ganzen Breite mit einer Blechhaube abgedeckt. Der unter der Haube befindliche Luftraum weist wegen der Saugwirkung durch die Düsen Unterdruck auf, so daß keinerlei Staub in die Umgebung der Maschine austritt. Die Reinigung der Teppiche ist, wie wir uns per-



söhnlich überzeugen konnten, eine praktisch vollkommene. Die staubhaltige Luft wird durch den Ventilator durch einen Naßfilter, d. h. zunächst durch einen Zylinder mit Düsen-verspraytem Wasser und nachträglich durch einen weiteren Zylinder in einem feinsten Nebel zerstäubten Wassers durchgedrückt und damit gereinigt. Die Maschine ist sehr konzentriert gebaut und nimmt deshalb wenig Raum ein. Sie arbeitet, und das ist gegenüber den bisherigen Systemen mit schwingenden Lederklopfriemen ein großer Vorteil, mit wenig Geräusch.

Nicht nur Bureau- und Geschäftshäuser, Spitäler und andere Anstalten, sondern auch Wohngebäude und -Quartiere sollten sich dieser technisch und hygienisch gleich vorteilhaften Apparate bedienen. Wer in eng bebauten Quartieren unter der so überaus lästigen Teppichklopferei zu leiden hat, wäre seinem Hausbesitzer oder seiner Wohngenossenschaft sicher sehr dankbar, wenn eine solche Maschine für die Benützung durch die Mieter angeschafft würde. v. G.

Eine neue Reinigungsmethode

Ein viel verbreitetes Uebel besteht darin, daß Email-Badewannen, Toiletten, Closets etc. im Laufe der Zeit eine rauhe Oberfläche erhalten, die sich durch die Ablagerung von Kesselstein bildet. Letztere wiederum ist auf die Benützung von Medizinalbädern, nachlässige Reinigung, Einweichen von Wäsche, Stehenlassen in nassen Zustand usw. zurückzuführen. Durch Einstellen metallener Gegenstände können sich auch Rostflecken bilden, welche Uebelstände von Unberufenen oft mit Säure usw. entfernt sein wollen.

Die Firma G. Badstuber, Reinigungsinstut für sanitäre Apparate, Zürich 10, hat sich für die Renovation solcher Apparate spezialisiert. Die zu reinigenden Gegenstände werden mit der neuen „Risabad“-Methode behandelt, nach deren Ausführung die behandelten Apparate wie neu erscheinen. Zum Schutze von Neu-anlagen wird eine Poliercrème empfohlen, die diejenigen Substanzen enthält, welche die Bildung einer rauhen Oberfläche vermeiden lassen.

Die Psychologie als Heilmittel für Bettlässer

Suggestion und psychische Einflüsse müssen als die natürlichen Behandlungen gelten, die für Bettlässer je existiert haben, Behandlungen, die instinktiv von Vater und Mutter ausgeübt werden, wenn sie auf ihr Kind einreden: „Paß auf, Hans, morgen wirst du dein Bett trocken haben, wenn Tante auf Besuch kommt.“ Oder die Mutter sagt zum Hansi: „In drei Wochen hat Vatti Geburtstag, da kannst du ihm das schönste Geschenk bereiten, wenn du gerade an diesem Tage nicht das Bett naß machst.“

Es gibt immer wieder Menschen, die sich vor dieser natürlichen Behandlung scheuen, obgleich diese Methode infolge guter Erfahrungen auf verschiedenen Gebieten, wie bei Kriegsneurosen, an einem Krankenlager, oder für Menschen mit seelischen Gebrechen, Minderwertigkeitsgen etc., sich dauernd bewährt. Mit Hilfe der Psychologie macht man bei der Behandlung des Bettlässer-Leidens die besten Erfahrungen, weil gerade dieses Leiden oft mit einem seelischen Leiden zusammenhängt.

Nachfolgend sei das neue Verfahren ANTI-NASS beschrieben, das imstande ist, auf natürlichem Wege Heilung zu bringen. Der Heilungsvorgang ist folgender: Im Moment des Urinlösens wird der Patient durch einen Alarmapparat geweckt und sofort zum Bewußtsein gebracht. Der Alarm wird vom Patienten unbewußt selbst, durch die erste geringe Befeuchtung einer Gummiunterlage mit Urin hervorgerufen. Jeder Patient kann sich so in kurzer Zeit des Uebels beherrschen; denn er wird nie unnötigerweise geweckt.

Der Standort des Apparates für die Ausübung dieses Verfahrens wird sich vielerorts in hierfür

bestimmten Räumen der Anschlußmöglichkeit fügen müssen. Der Apparat ist für den Anschluß an eine Lichtstromleitung von 110 oder 200 Volt geeignet. Wenn, wie es bei kleinen Kindern erforderlich ist, eine Person zur Aufsicht beauftragt ist, so wird der Apparat in deren nächster Nähe aufgestellt. Der Apparat kann auf eine Erhöhung, Fensterbrüstung, Nachttisch oder dgl. gestellt werden, jedoch in einer Entfernung, daß der Patient vom Bett aus nicht zur Abstellvorrichtung gelangen kann. Diejenige Seite des Apparates, welche den Alarm abgibt, soll dem Schläfer zugekehrt sein. Jeder Patient sollte nach Möglichkeit in einem abgesonderten Raum behandelt werden, damit der Lärm der Alarmvorrichtung niemand anders stört.

Die Handhabung des Apparates ist denkbar einfach. Nachdem er in der erwähnten Aufstellung mittelst eines Kippehebelschalters unter Strom gesetzt wurde, kann sich der Patient im Bett auf die besondere Gummiunterlage hinlegen. Findet während des Schlafes eine Urinabsondierung statt, so wird der Schläfer unbedingt sofort aufgeschreckt durch Licht und Alarm. Alarm dauert solange an, bis die Drucktaste am Apparat durch den Patienten selbst, oder die beaufsichtigende Person eingedrückt wird. Das Licht brennt weiter und genügt für die Trockenlegung. Diese erfolgt in der Weise, daß die Gummiunterlage entleert und mit einem trockenen Lappen aufgetrocknet wird. Nachdem das Licht durch Herausziehen der Drucktaste gelöscht wird, befindet sich der Apparat wieder in wachsamem Zustande.

Der Aufbau des Apparates entspricht den Vorschriften des S. E. V. (Schweiz. Elektrotechn. Verein) und ist in einer strapazierfähigen, kleinen und handlichen Form abgefaßt. Die vier für die Funktion des Apparates geschaffenen Stromkreise sind: Primärstromkreis (Stromzuführung), Alarm-, Licht- und Erregerkreis (Unterlage). Im Erregerkreis fließt ein pulsierender Gleichstrom von 25 Sek. Perioden 16 Volt. Dieser gleichgerichtete Strom wird mittelst eines Trocken-Selen-Gleichrichters erzeugt. Wenn nun auf die Gummiunterlage Urin fällt, so wird im Elektrodenfeld der Erregerkreis sofort kurzgeschlossen. Der Gleichstrom ist erforderlich sowohl für die rasche Alarmierung als auch für den einwandfreien Anzug des Relais im Apparatinnen. Die 16-voltige Glühlampe ist leicht austauschbar.

Die Unterlage besteht aus Spezialgummi und hat auf ihrer Oberfläche 20 Elektroden in Form von Neusilberblättchenfederhart, damit diese sich beim Gebrauch der Körperform anpaßt und nachher wieder in die gestreckte Form zurücktritt. Die Elektroden sind in die Gummioberfläche eingeflochten und auf die eigene Rückwand vulkanisiert. Die Unterlage kann bei Nichtgebrauch bequem zusammengerollt werden.

Im allgemeinen erstreckt sich die Behandlung eines Patienten je nach Hartnäckigkeit auf drei bis fünf Wochen. Der Erfinder hat jedoch durch energische persönliche Kontrolle fünf Patienten aus seiner nächsten Umgebung innert acht bis vierzehn Tagen von ihren Leiden befreit.

Der Anti-Naß-Apparat stellt ein überall praktischerer Helfer dar, der die große Arbeit des Bewachens der Patienten besorgt und durch die sofort eintretende Alarmierung für rasche Abhilfe und Heilung des Bettlässer-Leidens geeignet. Er ist eine schweizerische Erfindung und wird vollständig in Laupen bei E. Bieri, Anti-Naß-Apparatebau, hergestellt.

Stellenvermittlung - Organisation de placement

Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Küsnacht (Zch.), Goldbacherstr. 16, Telephon 910.838

Zur Beachtung.

1. Wer die Stellenvermittlung in Anspruch nimmt, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession und Bildungsgang.
2. Für die Korrespondenz, zweimalige Ausschreibung und eine Belegnummer sollen Marken im Betrage von

- Fr. 2.50 beigelegt werden. Jede weitere Ausschreibung 50 Rp.
3. Wer eine Stelle gefunden hat, die Adresse ändert, oder jemand eingestellt hat, soll dies sofort unter Angabe der Nummer im Fachblatt der Stellenvermittlung mitteilen.
4. Stellengesuche und -Angebote sind jeweils bis Ende des Monats an die Stellenvermittlung einzusenden.